

# Bescheinigung

über Ziel und Zweck<sup>1)</sup> sowie Beginn und Ende<sup>2)</sup> der Probefahrt  
gem. § 45 Abs. 6 KFG 1967

Inhaber der Probefahrtbewilligung (Firmenstempel):

Lenker (Name, Adresse):

Probefahrtenkennzeichen:

Fahrzeug (Marke, Handelsbezeichnung):

Ziel der Probefahrt<sup>1)</sup>:

Zweck der Probefahrt<sup>1)</sup>:

Beginn der Probefahrt<sup>2)</sup>:

Ende der Probefahrt<sup>2)</sup>:

.....  
Datum/Unterschrift des Bewilligungsinhabers:

<sup>1)</sup> Ziel und Zweck der Probefahrt sind bei Probefahrten auf Freilandstraßen und an Sonn- und Feiertagen (bei Betrieben mit Standort außerhalb des Ortsgebietes nur an Sonn- und Feiertagen) anzugeben.

<sup>2)</sup> Beginn und Ende der Probefahrt sind bei Überlassen des Fahrzeuges mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3,5 t an einen Kaufinteressenten für die Dauer von bis zu max. 72 Stunden (incl. Fahrtunterbrechungen) anzugeben.